

**1687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**

## Bericht des Verkehrsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1582 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird**

Das geltende Privatbahnunterstützungsgesetz enthält eine Bestimmung zur Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen am Tarifsektor im Verordnungsweg unter Bedachtnahme auf die Regelung nach dem bisherigen Bundesbahngesetz (BGBl. Nr. 137/1969 idF BGBl. Nr. 151/1984). Die gemeinwirtschaftlichen Tarifiermäßigungen waren demnach für die Bundesbahn bisher in der Tarifverordnung 1992 (BGBl. Nr. 671/1991) und die Privatbahnen analog nach der Privatbahn-Tarifverordnung (BGBl. Nr. 406/1989) geregelt. Diese Verordnungsregelung nach dem Bundesbahngesetz lief auf Grund des neuen Bundesbahngesetzes (BGBl. Nr. 825/1992) per Ende 1993 aus. Nach dem Bundesbahngesetz 1992 werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach dem Bestellprinzip, wie es in der über den EWR geltenden Verordnungsregelung ausgeführt ist, neu ausverhandelt. Dieses Regelungszusammenhanges

wegen ergibt sich ein legislativer Lösungsbedarf auch für die Privatbahnen.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieses Bundesgesetzes eine Klarstellung des Anwendungsbereiches der durch den EWR geltenden Verordnung vorgesehen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Rudolf Anschöber und Franz Hums sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1582 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1994 05 31

**Robert Strobl**  
Berichterstatter

**Franz Hums**  
Obmann